

**Zweite Satzung zur Änderung der Errichtungssatzung der Technischen
Hochschule Lübeck über das Institut für Entrepreneurship und Business
Development
Vom 24. November 2020**

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020, S. 86

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 24.11.2020

Aufgrund des § 6 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. S. 508), und des § 3 Absatz 3 der Satzung der Technischen Hochschule Lübeck über ihre Verfassung vom 9. Oktober 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 96), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 41), wird nach Beschluss der Mitglieder des Instituts, nach Zustimmung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 19. Oktober 2020 und nach Beschlussfassung des Senats der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. November 2020 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Errichtungssatzung der Fachhochschule Lübeck über das Institut für Entrepreneurship und Business Development vom 31. Oktober 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. 2014 S. 14), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. August 2014 (NBl. HS MSB Schl.-H. S. 59), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Fachhochschule Lübeck“ durch die Worte „Technischen Hochschule Lübeck“ ersetzt.
2. Im Satzungstext werden jeweils die Bezeichnung „Fachhochschule“ durch die Bezeichnung „Technische Hochschule“ und die Bezeichnungen „FHL“ und „fhl“ durch die Bezeichnung „TH Lübeck“ ersetzt.
3. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Überschrift wird geändert in „§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
 - b. Satz 1 wird zu Absatz 1.
 - c. Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„Die Errichtungssatzung der Technischen Hochschule Lübeck über das Institut für Entrepreneurship und Business Development vom 31. Oktober 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. 2014 S. 14), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. August 2014 (NBl. HS MSB Schl.-H. S. 59) tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, 24. November 2020

Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck